

| | | | | |
|---|------------|---------------------------------|---------------|---------|
| Beschlussvorlage Neuenkirchen | | Vorlage Nr.: NE/625/2026 | | |
| Antrag der Kindertagesstätte St. Laurentius auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe zum Kindergartenjahr 2026/2027 | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt | 04.03.2026 | öffentlich | Vorberatung | |
| Verwaltungsausschuss | 05.03.2026 | nicht öffentlich | Vorberatung | |
| Gemeinderat | 10.03.2026 | öffentlich | Entscheidung | |

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte St. Laurentius beantragt die Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe. Diese Umwandlung soll bereits ab August 2026 erfolgen. In der Einrichtung besteht bereits eine Integrationsgruppe mit vier Plätzen für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf.

Im Rahmen der Kita-Platzvergabe-Gespräche im Januar 2026 erklärte die Einrichtungsleitung, Frau Tebbe, dass

- für ein Kind aus der Einrichtung bereits ein Anerkennungsantrag gestellt wurde,
- bei drei weiteren Kindern aus der Einrichtung aus Sicht der Einrichtung ebenfalls Förderbedarfe bestehen. In diesen Fällen haben die Eltern jedoch noch keinen Antrag gestellt.

Sollten alle Anträge auf Anerkennung eines Förderbedarfs genehmigt werden, benötigt die Einrichtung vier Förderplätze für diese Kinder.

Zum August 2026 verlässt jedoch nur ein Kind mit Förderbedarf die bestehende Integrationsgruppe. Aktuell könnten somit drei Kinder nicht entsprechend betreut werden. Aus diesem Grund beantragt die Einrichtung die Umwandlung einer bestehenden Regelgruppe.

Neben den Kindern, die bereits in der Einrichtung betreut werden, hat Frau Tebbe mit zwei weiteren Eltern gesprochen, deren Kinder aus der Kinderkrippe gerne in die Einrichtung wechseln möchten. Auch diese Kinder können derzeit nicht aufgenommen werden. Ein Einrichtungswechsel wird notwendig, da sie das dritte

Lebensjahr vollenden und nicht mehr in einer Krippengruppe betreut werden dürfen.

Im Rahmen der Kita-Platzvergabe-Gespräche zeigte sich, dass das Kinderzentrum Neuenkirchen zum Kindergartenjahr 2026/2027 noch zwei Integrationsplätze frei hätte. Diesen Eltern könnte daher angeboten werden, direkt von der Kinderkrippe in das Kinderzentrum Neuenkirchen zu wechseln.

Aus Sicht der Gemeinde Neuenkirchen sollte langfristig das Ziel verfolgt werden, eine Schwerpunktkindertagesstätte mit drei bis vier Integrationsgruppen in Trägerschaft der Heilpädagogischen Hilfe zu führen. In der Kinderkrippe sollen bei Bedarf weiterhin Einzelintegrationen angeboten werden. In der Einrichtung St. Laurentius soll für Kinder, deren Förderbedarf im Laufe der Betreuung festgestellt wird, dauerhaft eine Integrationsgruppe vorgehalten werden

Eine Rückfrage beim Regionalen Landesamt hat ergeben, dass nach Feststellung des individuellen Förderbedarfs gegebenenfalls auch die Anzahl der Integrationsplätze pro Gruppe um einen Platz erweitert werden kann. Dies würde bedeuten, dass in der Einrichtung St. Laurentius zwei Plätze zur Verfügung stehen könnten und im Kinderzentrum Neuenkirchen ebenfalls eine Erweiterung pro Gruppe möglich wäre. Eine verbindliche Aussage kann seitens des Regionalen Landesamtes jedoch erst nach Vorlage der Fördergutachten getroffen werden.

Im Fall einer Ausnahmeregelung für das Kita-Jahr 2026/2027 könnten ausreichend Förderplätze in der Gemeinde angeboten werden. Voraussetzung wäre jedoch, dass Eltern bereit sind, zugunsten einer Förderung gegebenenfalls die Einrichtung zu wechseln.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kindertagesstätte St. Laurentius auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe ab August 2026 wird nicht entsprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehrkosten für das Haushaltsjahr 2026 für die Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe werden in der Sitzung vorgestellt.